

Anschlusskostenreglement für die Elektrizitätsversorgung

Die Bemessung des Netzanschlusses richtet sich nach den Anschluss- und Lieferbedingungen (ALB-E) und dem Anschlusskostenreglement (AKR-E) von WWZ.

Die Anschlusskosten setzen sich zusammen aus einem Netzanschlussbeitrag, einem Netzkostenbeitrag und einem allfälligen Erschliessungskostenbeitrag.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, wobei die Mehrwertsteuer zusätzlich vom Anschlussnehmer geschuldet ist.

Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag richtet sich nach dem bestellten Anschlusswert in Ampère für den elektrischen Bezug. Bei Stromeinspeisungen gelten besondere Bestimmungen gemäss ALB-ER (Ergänzende Bestimmungen zu den Anschluss- und Lieferbedingungen für die Rücklieferung elektrischer Energie) zusätzlich.

Netzkostenbeitrag Kleinanschluss 1-Phasig bis 25 Ampère	CHF/Ampère = 150
Netzkostenbeitrag Netzebene 7	CHF/Ampère = 150
Netzkostenbeitrag Netzebene 5	CHF/kVA = 110

Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag wird verursachergerecht erhoben.

Die pauschalisierte maximale Kabellänge beträgt 80 Meter vom Verknüpfungspunkt ab TS oder VK bis zum Hausanschlusspunkt. Darüber hinaus wird ein Mehrlängenzuschlag verrechnet.

Kabelquerschnitt	Strombereich Kabel*	Netzanschlussbeitrag 80m	Mehrlängen
Kleinanschluss	bis max. 25A	2'500.00 CHF	25.00 CHF/m
GKN 3×25/25mm ²	25 – 63A	5'430.00 CHF	25.00 CHF/m
GKN 3×50/50mm ²	80 – 125A	6'950.00 CHF	40.00 CHF/m
GKN 3×95/95mm ²	160 – 200A	9'360.00 CHF	70.00 CHF/m
GKN 3×150/150mm ²	224 – 250A	10'760.00 CHF	104.00 CHF/m
GKN 3×240/240mm ²	315 – 355A	13'340.00 CHF	160.00 CHF/m

* Beiträge für Anschlüsse grösser als 355A werden individuell auf Basis des erwarteten Aufwands und der Materialkosten kalkuliert.

Im Netzanschlussbeitrag sind folgende Leistungen von WWZ beinhaltet:

- + Projektierung des Netzanschlusses
- + Materiallieferungen (Muffen, Abzweigklemmen, Kabel, Kabelabdeckungen, Briden, Befestigungsmaterial, Hausanschlusskasten ohne Sicherungen und Passschrauben)
- + Arbeitsausführung (inkl. Anschluss am Verknüpfungspunkt TS oder VK und Montage des Hausanschlusskastens, jedoch ohne Grabarbeiten und das Öffnen und das Schliessen von Kabelschächten, Wiederinstandstellungs- und Anpassungsarbeiten)
- + Lieferung und Montage der Mess- und Steuerapparate

Namentlich nicht inkludiert sind:

- + Grabarbeiten
- + Lieferung Kabelschutzrohr
- + Regelung von Dienstbarkeiten

Erschliessungskostenbeitrag

Der Erschliessungskostenbeitrag ist unter anderem abhängig von Länge und Querschnitt der Leitung und allfällig zusätzlich zu erstellenden Anlagen. Er wird im Einzelfall festgelegt und im Netzanschlussvertrag ausgewiesen.

Verwendung von WWZ Infrastruktur

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten und die Auslastung der Anlagen erlauben, ermöglicht WWZ dem Kunden die Nutzung bereits vorhandener Rohranlagen im Eigentum von WWZ. Damit reduziert sich der Aufwand des Kunden für Grabarbeiten.

Wird eine bereits vorhandene Rohranlage von WWZ verwendet, wird pro Meter benutzter Rohranlage ein Zuschlag verrechnet.